

ERGÄNZUNG ZUM BEWERTUNGSBESCHLUSSES DES SSP EPPAN VOM 21. März 2018

Es wird Bezug genommen auf die Ministerialverordnung Nr.9/2020 (Durchführung der Abschlussprüfung der Mittelschule) und das Rundschreiben Nr.28/2020 (Abschlussbewertung der 3. Klassen der Mittelschule im Schuljahr 2019/20).

Vorausgeschickt, dass

- das Schuljahr 2019/20 regulär gültig ist
 - dass der Großteil des 2. Halbjahres in Form von Fernunterricht durchgeführt werden musste
 - dass der Fernunterricht formal denselben Stellenwert hat wie der Unterricht in Präsenz (siehe Gesetzesdekret vom 8. April 2020, Nr. 22).
 - dass die Lehrpersonen als Lernbegleiter*innen die Schüler*innen bei der Entwicklung der individuellen Stärken und Fähigkeiten bestmöglich unterstützt haben
 - aufgrund der besonderen Situation durch die COVID-19-Pandemie bestimmte Kriterien des Bewertungskonzeptes des SSP Eppan nicht in der vorgesehenen Weise angewandt werden können
- und unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Technologien
und der häuslichen Unterstützung durch Eltern, Erziehungsverantwortliche und Geschwister

wird festgestellt:

- Die allgemeine Lernentwicklung bezieht sich im 2. Halbjahr in erster Linie auf die Bewertung der Lernentwicklung im Bereich der personalen Kompetenzen. Im Mittelpunkt steht dabei die Bewertung des Lernprozesses, der durch den regelmäßigen Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden beobachtet werden konnte.
- Die Kernfächer werden mit einer Ziffernote bewertet. In die Jahresbewertung der einzelnen Fächer fließt die Bewertung des 1. Halbjahres ebenso ein wie die Bewertungen bis zum Zeitpunkt der Schulschließung im 2. Halbjahr und die Bewertung des Lernprozesses während des Fernunterrichts.
- Der Pflichtquotenbereich und der Wahlbereich werden im 2. Halbjahr nicht bewertet.

Die Lehrpersonen wertschätzen prinzipiell die Aufgaben, die sie zurückgeschickt bekommen. Dabei beachten sie – je nach Altersstufe – die ordentliche, genaue und vollständige Ausführung der Aufgaben, den Fleiß des Kindes, das Pflichtbewusstsein, mit dem Aufgaben erledigt und zurückgeschickt werden.

Bei manchen Aufgabenstellungen können auch inhaltliche Aspekte berücksichtigt werden. Außerdem werden auch die Fortschritte im digitalen Bereich beachtet, wenn es zum Beispiel darum geht, einen Text auf Word zu schreiben und ihn zu formatieren, eine E-Mail zu verfassen, ein Video zu erstellen usw.

Bei Videokonferenzen legen sie ihr Augenmerk auf die Bereitschaft der Schüler*innen mitzuarbeiten, sich einzubringen oder Stellung beziehen.

- Bewertung 3. Klasse Mittelschule:

Die Jahresleistung und die Präsentation der Facharbeit werden gleichwertig bewertet. Diese Note wird dann auf- oder abgerundet entsprechend der Dreijahresleistung und nicht nach mathematischen Regeln.

- Bewertungskriterien für die schriftliche Facharbeit sind:

Die Arbeit ist klar aufgebaut, strukturiert und entspricht den Vorgaben.

Die Sachverhalte sind korrekt dargestellt.

Das Thema wurde gründlich recherchiert und erarbeitet. Die Zusammenhänge sind klar und stimmig.

Der sprachliche Ausdruck ist korrekt.

Es wird die persönliche Meinung dargelegt und zum Thema (kritisch) Stellung bezogen.

- Bewertungskriterien für die Videopräsentation:

Die Bewertungskriterien beziehen sich auf den Inhalt und Aufbau der Präsentation. Bewertet werden:

das sichere und lebendige Vortragen,

das freie Sprechen,

der korrekte Sprachgebrauch

die korrekte Verwendung der eingesetzten Präsentationstechniken,

Originalität und Kreativität der Präsentation. Es geht dabei nicht um die Qualität des Videos.